Stadt Leipzig

RV

Antrag Nr. V/A 519 vom 27.2.2014

☐ Neufassung vom

zur Aufnahme in die Tagesordnung der Ratsversammlung am 19.3.2014

Die Aufnahme des Antrages wird
☐ bestätigt
☐ nicht bestätigt
☐ zurückgezogen

Verweisungsvorschlag

Fachausschuss
Verwaltungsausschuss

Ortschaftsrat

Stadtbezirksbeirat

Eingereicht von

DIE LINKE.
Fraktion im Stadtrat zu Leipzig

Unterschrift

Beendigung des Wettbewerbes Leipziger Freiheits- und Einheitsdenkmal und Durchführung eines Bürgerentscheides

Beschlussvorschlag

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit Bund und Land einen Weg zu finden, das derzeitig noch laufende Verfahren zum Leipziger Freiheits- und Einheitsdenkmal zu beenden.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 24 Abs. 1 SächsGemO die Fragestellung: „Sind Sie dafür, dass in der Stadt Leipzig ein aus Bundes- und Landesmitteln finanziertes Freiheits- und Einheitsdenkmal errichtet wird?“ zur Abstimmung durch die Bürgerinnen und Bürger und die nach § 16 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO Wahlberechtigten der Stadt Leipzig zu stellen (Bürgerentscheid).
3. Nach Durchführung des Bürgerentscheides wird bei einer Zustimmung zum Freiheits- und Einheitsdenkmal ein neuer Wettbewerb gestartet.

Begründung:

Im Jahr 2011 hatte der Stadtrat mit großer Mehrheit entschieden – dem bereits damals offenkundigen Widerstand in der Bevölkerung zum Trotz – einen künstlerischen Wettbewerb zur Errichtung eines Leipziger Freiheits- und Einheitsdenkmals mit internationaler Beteiligung auszuloben. Der Antrag der Mitglieder der Ratsversammlung Ines Hantschick, Jens Herrmann und Ingo Sasama per Bürgerentscheid zu ermitteln, ob die Leipziger Bevölkerung ein entsprechendes Denkmal überhaupt will, wurde vom Stadtrat bekanntlich schon 2009 abgelehnt.

Die nun im Juni 2012 vorgelegten Entwürfe zum Einheits- und Freiheitsdenkmal beschäftigen seitdem die Leipziger Stadtöffentlichkeit intensiv. Bislang wurden in der Bürgerschaft fast ausschließlich kritische Stimmen laut. Das Stadtforum Leipzig forderte gar eine Neuauslobung des Wettbewerbs, denn keiner der Siegerentwürfe sei geeignet, „der Bedeutung der weltpolitischen Ereignisse des 9. Oktober 1989 in würdiger Form gerecht zu werden“ (LVZ vom

Stadt Leipzig
01.15/004/10.05

21. August 2012). Selbst nach Aussage von Oberbürgermeister Jung ist kein Entwurf „geeignet ..., von der Bevölkerung mitgetragen zu werden" (LVZ, 22. August 2012).

Bekanntlich gib es in unserer Stadt schon sehr viele Kunstwerke und Informationsorte für den politischen Umbruch im Jahre 1989: die Friedenssäule, die Lichtinstallation und den Granitbrunnen auf dem Nikolaikirchhof; das Museum in der „Runden Ecke“, die vom Bürgerkomitee Leipzig e. V. realisierten Informationssäulen an den authentischen Orten der Friedlichen Revolution sowie das jährliche Lichtfest und nicht zuletzt die Stiftung „Friedliche Revolution", an der sich die Stadt Leipzig beteiligt. Wenn man nunmehr mit dem Freiheits- und Einheitsdenkmal einen weiteren Gedenkort schaffen will, sollte man dem Geist des Leipziger Herbstes von 1989 gerecht werden und die Stadtbevölkerung über dessen Errichtung abstimmen lassen. Da im Wettbewerbsverfahren eine verbindliche Beteiligung der Bevölkerung nicht vorgesehen war, bleibt angesichts der vorliegenden Ergebnisse nur der Weg eines Bürgerentscheids über die Frage, ob das Denkmal realisiert werden soll oder nicht.

Nunmehr ist das Verfahren in einem Stadium angekommen, in dem es nur noch beendet werden kann. Dies bietet die Möglichkeit, eine breite, tragfähige Denkmalserstellung zu erreichen und die Leipzigerinnen und Leipziger direkt einzubeziehen. Damit besteht die Chance, die Grundfrage, ob ein solches Denkmal von der Bevölkerung getragen wird, beantworten zu lassen.